Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8509

29. 11. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Such und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90
— Drucksache 11/8452 —

Tätigkeit eines NATO-Geheimdienstes auch in der Bundesrepublik Deutschland?

In den vor kurzem aufgefundenen Dokumenten des ermordeten ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Moro berichtete dieser u. a. über bisher unbekannte Antiguerilla-Aktivitäten der NATO außerhalb nationaler Verantwortung. Ende Oktober 1990 bestätigte der jetzige italienische Ministerpräsident Andreotti in einem Bericht an das Parlament, daß dieser parallele NATO-Nachrichtendienst (unter dem Namen „Organisation Gladio") noch in den 80er Jahren und möglicherweise bis heute aktiv sei, allen Regierungschefs der NATO-Länder bekannt gewesen sei und dessen Tätigkeit auf einem geheimen Zusatz zur Beitrittserklärung aller neu hinzukommenden NATO-Mitglieder beruhe.

Der ehemalige griechische Ministerpräsident Papandreou hat inzwischen für sein Land sowohl diese Grundlage wie auch die Aktivitäten einer solchen Organisation (Deckname: „Haut des roten Berges") bestätigt.

Der NATO beigetreten sind Italien 1949, Griechenland 1952 und die Bundesrepublik Deutschland 1955.

1. Ist eine entsprechende überstaatliche nachrichtendienstliche Organisation mit Verbindung zur NATO auch in der Bundesrepublik Deutschland tätig geworden?

   Wenn ja,

   a) in welchem Zeitraum,
   b) in welchen Aufgabenbereichen,
   c) mit welchen Befugnissen,
   d) mit welchen Organisations- und Befehlsstrukturen,
   e) mit welchen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland,
   f) mit wie vielen Mitarbeitern,
   g) mit welchen nationalen Kontrollmöglichkeiten,
   h) wann wurde die PKK informiert?

Nein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers beim Bundeskanzler, Dr. Stavenhagen, vom 29. November 1990 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die für den Fall einer Beantwortung mit „ja" gestellten Fragen entfallen.

2. Was für Vereinbarungen mit welchem genauen Inhalt hat die Bundesregierung anläßlich des NATO-Beitritts der Bundesrepublik Deutschland oder ggf. (wann?) später abgeschlossen, die die Aktivitäten solcher Dienste ermöglichten?

Die Bundesregierung hat keine derartigen Vereinbarungen abgeschlossen.

3. In welcher genauen Beziehung stand bzw. steht dieser Nachrichtendienst, der in der Bundesrepublik Deutschland und/oder in anderen NATO-Staaten tätig wurde, zur offiziellen NATO-Führung?

Die Frage ist wegen der Sachlage zu Frage 1 gegenstandslos.

4. Was ist der Bundesregierung über den Inhalt der aufgefundenen „Moro-Dokumente" sowie des Andreotti-Berichts an das Italienische Parlament bekannt?

Der Bundesregierung ist über den Inhalt der „Moro-Dokumente" über die Veröffentlichung in der italienischen Presse hinaus nichts bekannt.

Ministerpräsident Andreotti hat in der Parlamentsdebatte vom 8. November 1990 die Geschichte und Rolle der Geheimdienstorganisation „Gladio" geschildert. Über diese öffentliche Stellungnahme der italienischen Regierung hinaus hat die Bundesregierung keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5. Ist die Bundesregierung bereit, die Fragesteller hierüber von sich aus ausführlicher zu informieren, sobald sich aus diesen Unterlagen für die Bundesrepublik Deutschland relevante Informationen ergeben?
   Warum ggf. nicht?

Zu dieser Frage kann erst Stellung genommen werden, wenn solche Unterlagen vorliegen, da ihre Beantwortung auch von der Art des eventuellen Zugangs solcher Unterlagen abhängen kann.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333